

# **Badische Landesbibliothek Karlsruhe**

**Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe**

## **Karlsruher Zeitung. 1784-1933 1820**

22.11.1820 (Nr. 325)



# Karlsruher Zeitung.

Nr. 325.

Mittwoch, den 22. Nov.

1820.

Baieru. — Sachsen-Gotha. Sachsen-Weimar. — Württemberg. — Frankreich. — Großbritannien. — Italien. (Königreich beider Sizilien.) — Preussen.

## Baieru.

Des öffentlichen Nachrichten zufolge sind Ihre Königl. Majestäten auf Ihrer vorgehabten Reise nach Würzburg, von Eichstädt aus, wo Allerhöchstdieselben am 15. Nov. angekommen waren, der ablen Witterung halber, den 16. über Neuburg, wo Sie übernachteten, nach München zurückgekehrt. Der Oberst und Adjutant des Heren Fürsten von Brede, Freih. v. Besserer, brachte die Nachricht von der abgeänderten Reise nach Ansbach und Würzburg. Er hatte zugleich den Auftrag, dem königlichen Gen. Kommissär zu Ansbach, Grafen v. Drechsel, zu eröffnen, daß Sr. Maj. entschlossen gewesen wären, ihm bei der Ankunft zu Ansbach das Dekret als wirklicher Staatsrath im außerordentlichen Dienst persönlich einzuhändigen.

## Sachsen-Gotha.

Gotha, den 15. Nov. Den Herzogthümern Sachsen-Gotha und Altenburg steht, in Beziehung auf die erforderliche Stellung ihres Antheils von Bundesstruppen, eine neue Einrichtung ihrer Landesbewaffnung bevor. Von der Zuversicht ausgehend, daß den Streitkräften deutscher Bundesstaaten in Zukunft nur wirkliche Vertheidigung des gemeinschaftlichen Vaterlandes angefohlen werden dürfe, soll diese neue Einrichtung die Erfüllung der Wehrpflicht eines jeden jungen Staatsbürgers im Kriege mit möglicher Schonung der bürgerlichen Verhältnisse desselben im Frieden, unbeschadet nothwendiger Waffenübung, zu vereinigen suchen. Während daher ein neues Hauptgesetz über die ausnahmslose Verbindlichkeit aller Staatsbürger zum Kriegsdienst, mit zu hoffender Aufhebung jeder Stellvertretung, den bevorstehenden Beratungen mit den Landständen von Gotha und Altenburg noch vorbehalten bleibt, hat ein herzogl. Erlaß vom 1. Nov. den guten freien Willen der Unterthanen dafür in Anspruch genommen, die Vertheidigung des Vaterlandes nicht als Zwangspflicht eines abgesonderten Standes, sondern als eine freiwillige Verbindlichkeit des Staatsbürger zu betrachten, und durch deren Uebnahme, mit Uniformirung auf eigene Kosten

und Verzichtung auf Sold in Friedenszeiten, den sehr erschöpften und mit Schulden belasteten Landkassen eine neue Anstrengung und dem Lande eine ausserdem nothwendige Erhöhung der Abgaben zu ersparen. Alle Wehrpflichtigen und Wehrfähigen sind nämlich aufgefordert worden, sich freiwillig dazu anheischig zu machen, während einer Reihe von 4 Jahren, im Falle eines Krieges, zur Vertheidigung des Vaterlandes marschfertig zu seyn, und dann noch 2 Jahre lang reservepflichtig zu bleiben, sich auf eigene Kosten zu uniformiren (Büchse, Hirschfänger und Lederwerk sollen jedoch aus den Landeskassen angeschafft werden) und den Waffenübungen regelmäßig beizuwohnen, durch deren Anordnung sie aber an ihren bürgerlichen Geschäften möglichst wenig gehindert werden sollen. Dafür ist ihnen gänzliche Befreiung von aller weitem Konstriptionsverbindlichkeit, von aller Einstellung zum Wachtdienst im Frieden zugesichert, so daß sie nur bei einem Kriege, aus ihren bürgerlichen Verhältnissen gerissen zu werden, Gefahr laufen. Ferner sollen die Freiwilligen, für die Dauer ihrer Marsch- und Reservepflicht, von den Leistungen in die Gemeinde durch Nachtwachen, Votengänge bei Durchmärschen, Bewachung von Verbrechern u. dgl., befreit seyn, freie Beköstigung während jeder, länger als einen Tag dauernden Waffenübung erhalten, an jährlichen Freischießen um Preise Theil nehmen, und das Recht erwerben, nach tadelloser Erfüllung der übernommenen Waffenpflicht ihre Uniform, jedoch ohne Waffen, zeitlebens tragen zu dürfen. Die Offiziere und Unteroffiziere derselben erhalten gleichen Rang mit denen des Linienmilitärs; die ganze Mannschaft tritt beim Ausrücken ins Feld mit letzterem in gleichen Sold, und wird dann aus den Staatskassen mit Mänteln und andern zum Felddienste nöthigen Erfordernissen versehen. Stabsoffiziere und Kompagniechefs werden von dem Herzoge ernannt, und aus den Landeskassen bezahlt. Lieutenants und Unteroffiziere aber werden, so weit es möglich ist, aus der Mitte der Freiwilligen erwählt, und erhalten in Friedenszeiten keinen ordentlichen Sold, sondern nach Erfordern Zuschüsse und Belohnungen für vorzüglichen Fleiß in Erfüllung ihrer Dienstpflichten.



## Sachsen, Weimar.

Weimar, den 5. Nov. Der Landtag des Großherzogthums wird sich vor Ende dieses Monats versammeln. Dem Vernehmen nach wird außer mehreren neuen Gesetzentwürfen die Berathung des neuen Abschätzungsregulativs den Landtag sehr beschäftigen. Es ist hier von dem großen und sehr löblichen Zwecke einer gerechten und gesetzmäßigen Besteuerung sämtlicher großherzogl. Lande die Rede, da bisher wohl mehr als 12 verschiedene Abgabensysteme in demselben bestanden haben.

## Württemberg.

Das Kön. Staats- und Regierungsblatt vom 20. Nov. enthält eine Bekanntmachung, die Vorbereitung der Aushebung für das Jahr 1821 betreffend. Der zweite §. dieser Verordnung bemerkt, daß nur solche Militärfähige, welche bei der Aushebung von 1820 übergangen worden, also nur Jünglinge, die im J. 1799 geboren sind, sich diesmal zur nachträglichen Aufnahme in die Rekrutenlisten eignen.

## Frankreich.

Paris, den 18. Nov. Gestern ist große Aufparung bei dem Könige gewesen, der an diesem Tage sein 65. Jahr vollendet hat.

Das Wahlkollegium des Ardennendepartement (Mezieres) hat den Hrn. Rene' de la Tour du Pin, das des Allierdepartement (Moulins) die H. Lupet, Durand, Procurator des Königs zu Montlucon, und Procurator de la Bourreffe, Rath bei dem königl. Gerichtshofe zu Niom, das des Goldhügeldepartement (Dijon) die H. Brennet und de Verbis, das des Aisnedepartement (Laon) den Hrn. d'Esterno, das des Puy de Domedepartement (Clermont) die H. Chabrol de Crouzol, Staatsrath, und Aubieres von Montleury, ehemaligen Deputirten, das des Maasdepartement (Barle Duc) den Hrn. Raullin von Montfaucon, das der Niederloire (Nantes) die H. Humbert de Sesmaisons und Revelieres, das der Maine und Loire (Angers) die H. Benoist, Staatsrath, Daudigne und de la Bourdonnaye, sämtl. ausgetretene Deputirten, das der Manche (St. Lo) den Hrn. Valisson von Mortain, das der Indre (Chateauroux) den Hrn. Robin von Scevole, das des Cherdepartement (Bourges) die H. Puyvalle und de Payronnet, das der beiden Sevrés (Niort) den Hrn. Andraut, das des Biennedepartement (Poitiers) die H. de Creuze' und de Curzan, das der Charente (Angouleme) die H. Laquerroniere und Descorobes, das der Indre und Loire (Tours) den bereits in dem Departement der Maine und Loire gewählten Hrn. de la Bourdonnaye, das der Mayenne (Laval) die H. de Beaulieu und de Berset, das des Doubedepartement (Besancon) die H. Terrier de Santans, seinen Präsidenten, und Chifflet, ehemaligen Deputirten, das der Nièvre (Nevers) die H. Pracomtal und de Cayrol, das der Gironde (Bordeaux) die H. Duhamel, ehemaligen Präfekten, de Lur-Saluces und P. Nerac, und

das des Nordhanddepartement (Bannes) den Hrn. Duboderut zu Deputirten ernannt.

Es sind nun 3 Tage, daß keine englischen Journale mehr hier angekommen sind, obgleich Wind und Wetter nicht ungünstig gewesen zu seyn scheinen.

Gestern standen hier die zu 5 v. h. konsolidirten Fonds zu 76<sup>1</sup>/<sub>8</sub>, und die Bankaktien zu 1388<sup>1</sup>/<sub>2</sub> Fr.

## Großbritannien.

In Erwartung neuerer Nachrichten aus London, tragen wir hier noch einiges aus den Ältern, die bis zum 12. Nov. reichen, nach: Am Schlusse der Sitzung des Oberhauses am 9. Nov. machte Lord King ironisch den Antrag, der Anklagebill folgende Klausel beizufügen: „Uebrigens wird verordnet, daß, im Falle daß J. M. die Königin, nach ihrem persönlichen Rechte, durch Erbfolge zur Krone des Reichs gelangen sollte, die gegenwärtige Bill ungültig und kraftlos seyn, und der Eingang der Bill, nach den nämlichen Zeugnissen, auf welche hin man ihn für wahr erklärt hat, für falsch und verläumderisch erklärt werden solle.“ Die Lords Colville und Lauderdale ereiferten sich sehr gegen diesen Antrag, und fanden ihn ordnungswidrig. Lord King erwiderte, derselbe sey nicht nur nicht ordnungswidrig, sondern sogar verfassungsmäßig. Der Antrag wurde, wie es sich von selbst versteht, verworfen. — In der Siz. am 10. sagte Lord Morley, er habe eine Untersuchung gegen die Königin für nöthig gehalten, und sey seines Erachtens auf eine untadelhafte Weise geführt worden; er habe aber nicht für das zweite Verlesen der Bill gestimmt, und widersetze sich dem dritten. Lord Sommers legte in einer langen Rede die ihm durch die Aussagen der Zeugen gewordene Ueberszeugung von der Schuld der Königin dar. Der Herzog von Bedford drückte in wenigen Worten seine Ueberszeugung von der Unschuld der Königin aus, und erklärte sich gegen die Bill. Der Lord Kanzler sagte: „Eine bloße moralische Ueberszeugung ist nicht hinreichend, um für die Bill zu stimmen; aber es ergeben sich aus den gesetzlichen Beweisen, welche durch die Aussagen geliefert werden, Schlüsse, die stark genug sind, die rechtliche Ueberszeugung zu bewirken, die Ueberszeugung, die allein den Richter leiten muß. Was die politischen Betrachtungen, von denen man gesprochen hat, betrifft, so sollen sie auf meine Abstimmung keinen Einfluß haben; es ist mir genug, in den Akten des Prozesses Beweise zu sehen, um mich in meiner Pflicht als Richter zu bestimmen.“ Der Bischof von Chester sagte, er habe für das zweite Verlesen der Bill gestimmt; für das dritte könne er nicht stimmen, weil die Ehescheidungsklausel in derselben geblieben sey. Marquis Huntley stimmte für die Bill, weil die Königin, wie er sagte, schuldig sey, und fragte die Lords von der Opposition, warum sie denn, wenn die Königin unschuldig sey, ihr nicht den Trost zukommen ließen, von ihren Gattinnen und Töchtern Besuche zu empfangen. Der Bischof von London bedauerte, daß er, wegen der Ehescheidungsklausel, nicht mehr für die Bill stimmen könne. Lord Ellen



Borough wiederholte, daß politische und konstitutionelle Gründe ihn bestimmten, gegen die Bill zu votiren. — Die Profection der Königin, welche Lord Dacre am 10. d. in dem Oberhause ablesen wollte, war sehr kurz, und enthielt im Wesentlichen: Da J. M. erfahren hätten, daß die dritte Ablesung der Anklagebill nur mit einer Stimmenmehrheit votirt worden sey, welche der Zahl derjenigen gleich komme, die sich als ihre Gegenpartei erklärt hätten, so verlangten Sie, daß Sie auf der Stelle durch das Organ Ihrer Sachwalter gehört würden, um Ihre Einwendungen gegen die dritte Ablesung und Annahme der Bill zu machen.

### Italien.

Nach einem zu Neapel erschienenen Verzeichniß wurden folgende Kriegsgeräthschaften von Palermo dahin gebracht: 120 Kanonen von verschiedenem Kaliber, 3700 Flinten, 5 bis 4000 Flintenröhre und 1200 Fässer Pulver. Erwartet wurden noch: 30 Kanonen, 2000 Flinten und 1200 Mann, welche sich freiwillig der Armee einverleiben lassen wollen. — Die Korrespondenz zwischen Neapel und Palermo war wieder hergestellt. Diese einst so schöne Stadt ist so verwüstet, daß sie kaum noch zu erkennen ist. Unter die vielen unglücklichen Ereignisfe, womit auch die Umgehenden von Palermo heimgesucht wurden, gehört das Aufsteigen der Pulvermühle von Sigurilla. Zweihundert Insurgenten giengen am 25. Sept. nach gedachter Mühle, um Pulver zu holen. Zwei von ihnen geriethen in Streit, wobei der Eine seine Flinte abfeuerte. Augenblicklich flog die Pulvermühle in die Luft, und 89 dieser Elenden blieben ein Opfer der furchterlichen Explosion. Von einem Wagen, der mit einem Priester und drei andern Personen besetzt, und eine halbe italienische Meile davon entfernt war, fand man nichts mehr, als Stücke von den eisernen Beschlägen der Räder.

Der Hamburger Korrespondent enthält folgenden angeblichen Bericht eines Augenzeugen über die Eröffnung des neapolitanischen Parlaments: „Se. Maj. der Königin, von welchem die herrschende Sekte die Wiederübernahme der Regierung verlangt hatte, um dadurch den Glauben zu erregen, daß er seiner Freiheit genieße, eröffnete am 1. Okt. Morgens in der Kirche des heil. Geistes das Parlament, und erneuerte den Eid auf die Konstitution. Ein gedrucktes Programm, das allen Programmen dieser Art gleicht, zeigt den Gang dieser Zeremonie, die man gerne imposant gemacht hätte; aber es ist unmöglich, die Leere dieser königl. Sitzung mit richtigen Farben zu malen. Die Kirche theatermäßig, aber ohne wahre Pracht von dem Unternehmer der Schauspiele decorirt, der vornehmere Theil des eingebornen Publikums sparsam, Niemand vom diplomatischen Korps, welches hierzu feierlich eingeladen worden, das Volk auf den Straßen nicht gedrängt, ohne Spur von Enthusiasmus, ja fast ohne Zeichen von Theilnahme, keine Applausion auf dem langen Wege vom königl. Hofen-Palaste nach der Kirche und wieder zurück. Bloß

aus den Fenstern des gedachten Theater-Unternehmers fielen aus den Händen der ersten Opersängerin, Signora Colbran, einige Blumen auf den Wagen des Monarchen. Dieser war in blauer Interims-Uniform. Während der ganzen Sitzung blieb er unbedekt. Seine Rede, so wie die des Generalvikars und des Gen. Pepe wurden abgelesen, und kaum von den Umstehenden verstanden. Nach dem Ende rief man laut: Es lebe der König! Einige Stimmen antworteten: Es lebe die Nation! Bei dieser Zeremonie hatte Niemand, ich sage nicht das Gefühl, sondern nur den Schein dessen, was er vorstellte. Der König hielt sich nicht für die ausübende Gewalt, die Parlamentsglieder hatten nicht das Bewußtseyn von Gesetzgebern; jeder schien zu fühlen, daß alles Täuschung sey. Der Thron, sparsam von Hofleuten und Kronbeamten umgeben, sah überaus; Der König wuschte oft die Schweißtropfen von der Stirne; bloß der Prinz Generalvikar zeigte gute Laune. Weder der Royalismus noch Jakobinismus, weder Liebe zur Gesezlichkeit noch irgend ein Wille leuchtete aus dieser Versammlung hervor. Je mehr man das Wesen der Carbonari kennen lernt, desto mehr bestätigt sich die Ansicht, daß sie eine politisch und religiös gemischte Sekte seyen, deren Tendenz jetzt scheinbar konstitutionell, in der That aber republikanisch ist. Die Carbonari gleichen in Manchem den schottischen Puritanern; daher ihre Predigen strenger Moral, Tugend und Sitten, Reform; daher die Klausel in ihrem Eide, die eheliche Ehre eines Carbonaro nicht zu beslecken, und ihr Eifer gegen Hazardspiele. Diese Sekte, wenn sie bestände, würde in der katholischen Kirche eine neue Reformation gründen; sie giebt sich das Ansehen, sie zu den frühern Jahrhunderten zurückführen zu wollen. Schon jetzt zeigt sich Opposition gegen Rom. Ihre Prinzipien beschränken sich weder auf Neapel noch Italien, und so ist es den Carbonari gelungen, ihre Zweige nach der Schweiz und Tirol auszubreiten, von wo aus sie ihre Verbindungen mit norddeutschen Gegenden durch Reisende unterhalten.

(Die Mailänder Blätter bis zum 16. Nov., die heute in Karlsruhe hätten ankommen sollen, sind ausgeblieben.)

### Preussen.

Aus den Lahngegenden melden öffentliche Blätter: In diesen letzten Tagen beschäftigte die öffentliche Aufmerksamkeit die Vereinigung des Kreises Braunfels mit dem Kreise Wezlar, der Prozeß des Fürken von S. B. mit einem seiner Justizbeamten puncto falsi, der zu einstweiliger Suspension des letztern gediehen ist, und die Widersezlichkeit desselben bei Vollziehung des darüber ergangenen Urtheils, welche den Aufmarsch einiger Gensdarmen nöthig machte; die Entlassung des Direktors Schnell aus aller Untersuchung, und der fortdauernde Verhaft des Hrn. Sartorius sowohl, als drei Bonner Studenten.



Auszug aus den Karlsrüher Witterungsbeobachtungen.

21. Nov.	Barometer	Thermometer	Hygrometer	Wind	Witterung überhaupt.
Morgens 7	28 Zoll 1, <sup>2</sup> / <sub>7</sub> Linien	1, <sup>6</sup> / <sub>7</sub> Grad über 0	70 Grad	Südwest	trüb, dünnig
Mittags 3	28 Zoll <sup>3</sup> / <sub>7</sub> Linien	3, <sup>1</sup> / <sub>7</sub> Grad über 0	67 Grad	Südwest	wenig heiter, dünnig
Nachts 10	28 Zoll <sup>5</sup> / <sub>7</sub> Linien	1, <sup>1</sup> / <sub>7</sub> Grad über 0	68 Grad	Südwest	wenig heiter, dünnig

Theater-Anzeige.

Donnerstag, den 23. Nov. (mit allgemein aufgehobenem Abonnement — zum Vortheile des Hrn. Schlar): Macbeth, Trauerspiel in 5 Akten nach Shakespear, von Schiller. — Hr. Schlar, Macbeth, zur letzten Casrolle.

Literarische Anzeige.

Fortgesetztes Verzeichniß der neuesten Schriften aus der Buchhandlung in Karlsruhe zu haben sind.

Jenás Ungarns Mineralreich. 3 fl. 40 kr. Praktisches Hülfsbuch für Stadt- und Landprediger bei allen Kanzel- und Altargesprächen. 2r Bd. 2 fl. 40 kr. Große, Casualmagazin für angehende Prediger. 5e Bdn. 1 fl. 20 kr. Theaterposen, nach dem Leben von J. v. Wos und A. v. Schaden. 2r Bd. 2 fl. 20 kr. Rabens britische Blumentese. 1 fl. Natorp, kleine Schilfbibliothek. 5te Aufl. 1 fl. 10 kr. Deegen, Jahrbüchlein der heilsamen theologischen Literatur. 26 Bdn. 2 fl. 40 kr. Handbuch für Lehrer, beim Gebrauch der biblischen Geschichte. 2r Thl. 2 fl. Eupel, der vollkommene Konditor, 2 fl. Moritz, allgemeiner deutscher Brieffsteller, 3te Aufl. von Heunius. 2 fl. Brandes, Handbuch der Chemie für Liebhaber. 2r Thl. mit 3 Kupfern. 8 fl. Umbreit, Red der Liebe, das älteste und schönste aus dem Morgenlande. Neu übersetzt und ästhetisch erklärt. 8. 1 fl. 20 kr. Tillsch's allgemeines Lehrbuch der Arithmetik, 2te Aufl. von Lindner. 2 fl. Dietrich, Dr., Gedichte. 2 fl. 20 kr. Pfister, Herzog Christoph zu Württemberg. 1 fl. 48 kr. Reiber, die rationelle Landwirthschaft nach ihrem ganzen Umfang. 2 Thle. 4 fl. Hoff, Dr., Judenshum. 3 fl. 15 kr. Ernst, G., Zauber-Bibliothek, oder von Zauberei, Magie und Manie. 2r Thl. 3 fl. 15 kr. Pfalter und Kreis. Ein Erbauungsbuch für Christen. Herausgegeben von A. Denkschütz. 2r Thl. 1 fl. 40 kr. Oehlenschläger, A., der Hirtentanz. 1 fl. 40 kr. Briefe über Italien. A. d. Franz. des Hrn. Chateaubriand, von Hirzel. 2 Thle. 5 fl. Britische Dichtersproben. II. Nach Lord Byron. 3 fl. Hase, Nachweisungen für Reisende in Italien 3 fl. Schner, methodische Anleitung zur Kunst in Papier zu arbeiten. M. 4ppn. 1 fl. 36 kr. Agnes Bernauer. Trisl. von F. Körner. 1 fl. 30 kr. Brünn, Geschichte. Mehrere Gedichte. 1 fl. 48 kr. Reise nach Brasilien, in den Jahren 1815 bis 1817, von Maximilian Prinz von Wied-Neuwied. 4r Bd. 4 fl. 48 kr. Müller, H. Uigang dem Genie des Bakren, Schönen und Guten. 1 fl. 21 kr. Carnot, Don Quichotte. 2 fl. Des Quintus Horatius Flaccus vier Bücher der Oden, von Mannigklober. 3 fl. 50 kr. Georg III, dessen Hof und Familie. A. d. Engl. etc. Ueblig. 1 fl. 50 kr. Kressig, G. F., die Adrianopetrische Färberei. Mit 5 Tafeln in Steindruck. 3 fl. Aladdin, oder die Wunderlampe, von Oehlenschläger. Neue Aufl. 2 Thle. 8 fl. Mein Stammbuch der Erinnerung, Freundschaft und Liebe heilig. 48 kr.

Rauenberg. [Früchte-Versteigerung.] In Folge verehrlicher Kreisdirectorialweisung werden von dem

18iger disponiblen Früchtenvorrathe auf den herrschaftlichen Speichern, dahier, zu Wiesloch und Eschelbach, Freitag, den 24. dieses, dahier Vormittags 10 Uhr, 210 Malter Gerste an die Meistbietenden, in einzelnen Parthien, unter Ratifikationsvorbehalt, versteigert.

Rauenberg, den 17. Nov. 1820.  
Großherzogliche Domänenverwaltung.  
Rauw.

Rauenberg. [Wein-Versteigerung.] Von dem 18iger Weinvorrathe werden Montag, den 27. d., Vormittags 10 Uhr, in dem herrschaftlichen Keller dahier, und Nachmittags 1 Uhr in dem zu Wiesloch 20 Fuder wohlgehaltene, größtentheils weiße Weine in einzelnen Parthien an den Meistbietenden, unter Vorbehalt hoher Genehmigung, versteigert.

Rauenberg, den 17. Nov. 1820.  
Großherzogliche Domänenverwaltung.  
Rauw.

Heidelberg. [Anzeige und Empfehlung.] Mein Geschäft, das ich früher 10 Jahre lang in Sachsen-Weinieden, zur besondern Zufriedenheit der Forstankalt in Drensbücker, betrieb, habe ich nun nach Heidelberg verlegt. Unter Erbitung eines gültigen Attestens empfehle ich mich, unter Zusicherung guter, billiger und weiserhafter Arbeit.

Heidelberg, den 11. Nov. 1820  
Franz Hübel, Gewehrmacher.

Wein-Versteigerung zu Oppenheim und Dienheim.

Mittwoch, den 29. Nov. d. J., Vormittags 10 Uhr, sollen zu Oppenheim auf dem Rathhause, auf Ansehen von Hrn. Philipp Müller, Gutbesitzer, wohnhaft daselbst, nachfolgende ihm angehörige rein gehaltene Weine aus den besten Lagen unter sehr annehmlichen Bedingungen durch den unterzeichneten Notar versteigert werden, nämlich:

- 18 Euf Niersteiner, Oppenheimer und Dienheimer 181er.
- 7 — Dienheimer 181er.
- 24 — Niersteiner, Oppenheimer und Dienheimer 181ger.
- 5 — Oppenheimer und Dienheimer 1820er.

den 30. Nov. d. J., Vormittags 10 Uhr, in dem Gasthause zur Krone in Dienheim:

6 Euf 4 Julast Dienheimer, Ungsteiner u. Otsheimer 181ger.  
Die Fässer, worin die Weine liegen, werden mitversteigert, und die Proben an den Fässern gegeben.

Oppenheim, den 13. Nov. 1820.  
Schneider.  
Großherzoglich Hessischer Notar.